

## *Bekanntmachung der Eurex Deutschland*

### **Volatilitätsderivate: EURO STOXX 50® Varianz-Futures – Änderung der Kontraktsspezifikationen**

### **Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 27.06.2022 in Kraft.

---

Die Änderungen können auf der Internetseite der Eurex Deutschland (<https://www.eurex.com/ex-de/>) abgerufen und im „Präsenzordner Regelwerke“ der Eurex Deutschland am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## **Abschnitt 1 Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte**

[...]

### **Teilabschnitt 1.20 Kontraktsspezifikationen für Varianz-Futures-Kontrakte**

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Varianz („Varianz-Futures-Kontrakte“).

#### **1.20.1 Kontraktgegenstand**

[...]

(3) Der Wert eines Kontraktes beträgt:

- EUR 1 pro Varianz-Futures Punkt für Varianz-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX® 50 Index (Produkt-ID: EVAR)

[...]

[...]

#### **1.20.5 Preisabstufungen**

Der Preis eines Varianz-Futures-Kontraktes wird in Punkten mit vier Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,0001 Punkte bei Varianz-Futures-Kontrakten auf den EURO STOXX® 50 Index (Produkt-ID: EVAR); dies entspricht einem Wert von EUR 0,0001.

[...]

#### **1.20.7 Handelskonventionen**

[...]

## 1.20.7.2 Konvertierung

[...]

### 1.20.7.2.2 Formel zur Konvertierung des Handelspreises

Die Umrechnung von Volatilität in den Varianz-Futures-Preis erfolgt anhand dieser Formeln:

1. Gehandelte Varianz

$$\text{gehandelte Varianz } (\sigma_t^2) = \frac{(\text{gehandelte Volatilität } (\sigma)^2 * (T - t) + \sigma_r^2 * t)}{T}$$

2. Gehandelter Varianz-Futures-Preis

$$\begin{aligned} \text{gehandelter Futures - Preis } (F_t(\sigma)) \\ = D_t * (\text{gehandelte Varianz } (\sigma_t^2) - \text{standardisierte Varianz } (\sigma_0^2)) \\ - \text{ARMVM}_t + C \end{aligned}$$

Dabei gilt:

$T$  = Anzahl aller bis zur Fälligkeit des Kontraktes zu erwartenden täglichen Varianz-Beobachtungen

$t$  = Anzahl der bis zum Tag der Geschäftsausführung beobachteten täglichen Varianzen

$D_t$  = Abzinsungsfaktor zum Zeitpunkt  $t$  (siehe 1.20.7.2.2.3)

$\sigma_r^2$  = bis einschließlich der Bestimmung des Schlusskurses des Basiswertes am Ende des Tages der Geschäftsausführung realisierte Varianz; zur Berechnung der realisierten Varianz (siehe 1.20.7.2.2.1)

$\sigma_0^2$  = standardisierte Varianz (siehe 1.20.7.3)

~~$\text{ARMVM}_t$  = "Accumulated Return on Modified Variation Margin"  
Ein Korrektur - Term (siehe 1.20.7.2.2.2)~~

$C$  = Konstante

#### 1.20.7.2.2.1 Realisierte Varianz

Die realisierte Varianz wird durch die Geschäftsführung der Eurex Deutschland anhand der zwischen erstem Handelstag und Fälligkeit registrierten Schlusskurse des zugrundeliegenden Basiswertes bestimmt.

$$\sigma_r^2 = 10.000 * \frac{252}{t} \cdot \sum_{i=1}^t \ln^2 \left( \frac{S_i^{\text{und}}}{S_{i-1}^{\text{und}}} \right)$$

Dabei gilt:

$t$  = Anzahl der bis zum Berechnungstag beobachteten täglichen Varianzen

$S_i^{und}$  = Schlusspreis bzw. Schlusskurs des zugrunde liegenden Basiswertes

Für alle im Orderbuch abgeschlossenen Transaktionen gilt:

$S_i^{und}$  = der letzte Kurs des Basiswertes, der über das Handelssystem der Eurex  
Deutschland vor der Umrechnung der jeweiligen Transaktion zur Verfügung steht

und für Transaktionen über den Eurex-Trade-Entry-Service (TES):

$S_i^{und}$  = der benutzerdefinierte Preis des Basiswerts, der über den T7-Trade-Entry-Service  
eingegeben wurde

Für tägliche Abrechnungspreise und Schlussabrechnungspreise gilt:

$S_i^{und}$  = der Tagesschlusskurs des zugrundeliegenden Basiswerts

#### 1.20.7.2.2.2 Kumulierter Ertrag der adjustierten Variation Margin[Gelöscht]

— Der kumulierte Ertrag der adjustierten STM Variation Margin (Accumulated Return on Modified Variation Margin, „ARMVM“) wird an jedem Beobachtungstag anhand der folgenden Formel berechnet:

$$ARMVM_t = ARMVM_{t-1} * e^{(r_{t-1}^f * \frac{\Delta t}{365})} + (S_{t-1} - C) * (e^{(r_{t-1}^f * \frac{\Delta t}{365})} - 1)$$

Dabei gilt:

$S_{t-1}$  = der Abrechnungspreis des Varianz-  
Futures am vorangegangenen Handelstag, gemäß 1.20.7.4

$r_{t-1}^f$  = risikoloser Zins (€STR), der am selben Handelstag  
von der europäischen Zentralbank veröffentlicht wird

$\Delta t$  = der Abstand zwischen zwei aufeinanderfolgenden  
— ARMVM Berechnungen in Kalendertagen

$C$  = Konstante

Am ersten Handelstag eines Varianz-Futures-Kontraktes beträgt die ARMVM null.

#### 1.20.7.2.2.3 Abzinsungsfaktor[Gelöscht]

Der Abzinsungsfaktor wird an jedem Börsentag berechnet.

$$D_t = e^{\frac{-r_t(T-t)}{365}}$$

Dabei gilt:

$T$  = Fälligkeit

$t$  = Berechnungstag

$r_t$  = für die Fälligkeit des Varianz-Futures interpolierter Euribor-Satz zwischen  
—Berechnungstag und Fälligkeit

Interpolationsmethode:

Der risikolose Zinssatz wird durch lineare Interpolation bestimmt. Als Eingabewerte dienen dabei die Euribor-Sätze, deren Laufzeiten unmittelbar vor und nach der Fälligkeit des Varianz-Futures-Kontraktes liegen.

$$r_t = \frac{T_{K+1} - T}{T_{K+1} - T_K} * r(T_K) + \frac{T - T_K}{T_{K+1} - T_K} * r(T_{K+1}), \quad T_K \leq T < T_{K+1}$$

Dabei gilt:

$T_{K+1}$  = Euribor-Laufzeit nach Varianz-Futures-Fälligkeit

$T_K$  = Euribor-Laufzeit vor Varianz-Futures-Fälligkeit

$T$  = Fälligkeit des Varianz-Futures-Kontraktes

### 1.20.7.3 Standardisierte Varianz

Die standardisierte Varianz ( $\sigma_0^2$ ) wird von der Geschäftsführung der Eurex Deutschland am ersten Handelstag des neuen Instrumentes definiert und bis zur Fälligkeit desselben nicht geändert. Er basiert auf dem im Markt an diesem Tag bestehenden Volatilitätsniveau ( $\sigma$ ) in Prozentpunkten für alle Kontraktmonate einheitlich auf 400 festgelegt und bleibt bis zur Fälligkeit des Kontrakts unverändert.

[...]

\*\*\*\*\*

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 27.06.2022 in Kraft.

Frankfurt am Main, 23.06.2022

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters